

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

(öffentlicher Teil)

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 32. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. März 2014, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Klaus Jensen

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Weitere Abgeordnete

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Lars Winter (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über ihre Erkenntnisse zu den Vorgängen auf dem Schlachthof in Bad Bramstedt	5
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/2474	
2. Audio-Streaming aus den Ausschüssen	11
3. Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1041	
4. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens	13
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1565	
5. Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten	14
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/922	
Bestandsaufnahme der Bienezucht in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Umdruck 18/2451	
6. Bericht über jüngst in den Medien bekannt gewordene Fälle der Beschlagnahme von Tieren aus landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund nicht tiergerechter Haltung	16
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/2472	

-
- 7. Umgang mit Jakobskreuzkraut bestandenen Flächen in der kommenden Vegetationsperiode** 19
- Antrag des Abg. Hauke Götttsch (CDU)
- 8. Bericht der Landesregierung über den Zustand des Mitteldeiches 1147 in Wedel** 21
- Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 18/2486](#)
- 9. Bericht der Landesregierung über den Verlust einer Ladung eines Lkw in Sierksrade auf dem Weg zur Sondermülldeponie Groß Weeden am 17. Februar 2014** 22
- Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 18/2486](#)
- 10. Verschiedenes** 24
- 11. Änderung des Landesjagdgesetzes** 25
- hier: Entwurf eines Antwortschreibens des Wissenschaftlichen Dienstes zur ausführlichen Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 26. Februar 2014
- (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über ihre Erkenntnisse zu den Vorgängen
auf dem Schlachthof in Bad Bramstedt**

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)
[Umdruck 18/2474](#)

Abg. Rickers spricht die aus der Presseberichterstattung bekannt gewordenen Vorfälle auf dem Schlachthof Vion in Bad Bramstedt an und wirft Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit des Vorgehens, der Folgen der Schließung auch für die Mitarbeiter, möglicher Regressansprüche sowie der Zukunft von Schlachthöfen in Schleswig-Holstein insgesamt auf.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, teilt die Sorgen über die Schlachtkapazitäten im Land Schleswig-Holstein. Er habe höchstes Interesse daran, genügend Kapazitäten vorzuhalten und die Krisenanfälligkeit so niedrig wie möglich zu halten. Der Betrieb eines Schlachthofes müsse aber nach rechtlichen Vorschriften erfolgen. Die Landesregierung verfolge nicht das Ziel, Schlachtkapazitäten zu verhindern oder abzubauen. Das widerspreche auch Tierschutzgesichtspunkten.

Er führt aus, am 14. Januar 2013 habe es im Zusammenhang mit dem Besuch einer Delegation der Russischen Föderation einen Besuch der Fachaufsicht des MELUR in Bad Bramstedt gegeben. Damals seien hygienische Mängel festgestellt worden. Es habe keine Trennung zwischen tauglichen und nicht tauglichen Tieren gegeben. Das sei dem Kreis mitgeteilt worden. Der Kreis habe auf die Abstellung dieser Mängel gedrängt.

Am 31. Januar 2014 sei dem Ministerium ein fotografisch dokumentierter Bericht über erhebliche Tierschutz- und Hygienemängel zugänglich gemacht worden. Am 3. Februar sei der Bericht analysiert und ausgewertet worden. Festgestellt worden sei, dass es sich, sollten die Vorwürfe zutreffend sein, um Straftatbestände handele. Deshalb sei am 3. Februar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden; ihr seien die Dokumente übergeben worden.

Am 25. Februar habe die Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung des Schlachthofs durchgeführt. Gleichzeitig habe eine fachaufsichtliche Prüfung stattgefunden. Mitarbeiter der Fachaufsicht seien zugegen gewesen und hätten ihrerseits erhebliche Verstöße gegen Hygienerecht und Tierschutz festgestellt. So habe es mehrere kranke Tiere gegeben, die nicht in die Schlachtung hätten gehen dürfen; sie seien aber euthanasiert worden. Gefunden worden sei vordeklariertes Verpackungsmaterial. Bei der Untersuchung der abgetrennten Rinderköpfe sei festgestellt worden, dass einige Tiere mehrere Bolzeneinschusslöcher gehabt hätten, andere hingegen gar keine. Vorgefunden sei ferner eine Rinderhälfte, die nicht hätte in den Verzehr gelangen dürfen. Sie sei zwar als untauglich gestempelt worden, habe sich aber in dem Bereich der für den Transport vorgesehenen Rinderhälften befunden.

Das MELUR habe den Kreis mündlich angewiesen, dafür zu sorgen, dass der Betrieb nach Abstellung der beschriebenen Mängel freigegeben werde. Am 26. März sei diese mündliche Weisung schriftlich bestätigt worden. Der Kreis sei aufgefordert worden, unabhängige Gutachter einzuschalten und darzulegen, wie künftig Verstöße vermieden werden könnten. Der Kreis Segeberg habe drei Gutachten vorgestellt; ihm sei derzeit eines bekannt. Untersucht worden seien erstens die hygienischen Verhältnisse. Dieses Gutachten liege ihm vor. Zweitens gebe es eine technische Untersuchung der Tötungsfälle. Dieser Bericht liege ihm derzeit noch nicht vor. Drittens sei überprüft worden, ob der Betrieb der Tötungsfälle ohne systematische Fehler möglich sei. Auch dieser Bericht liege ihm derzeit noch nicht vor. Der Kreis Segeberg habe in einer heutigen Pressekonferenz zwar mitgeteilt, dass der Betrieb wieder anlaufen könne. Derzeit seien die Gutachten aber fachlich noch nicht ausgewertet.

Der Kreis Segeberg müsse darlegen, wie künftig die Überwachung gewährleistet werden könne. Das Unternehmen müsse die Gewährleistung eines künftig mangelfreien Betriebes darstellen. Auch dies liege noch nicht vor.

Am 26. Februar habe die Firma Vion eine Pressemitteilung mit dem Inhalt herausgegeben, nach der es keine Verstöße gegeben habe. Der zuständige Veterinär habe der Firma noch am 5. Februar trotz des bekannten baulichen Verbesserungsbedarfs eine hervorragende Leistung bescheinigt. Am 28. Februar habe das MELUR erneut um einen Bericht auch zu den Ausführungen der Firma Vion gebeten. Dieses Gutachten liege seit dem 3. März vor, werde derzeit geprüft und bewertet.

Zum weiteren Verfahren legt Minister Dr. Habeck dar, dass zunächst die Gutachten abzuwarten seien, die dann auszuwerten seien. Von der Bewertung der Gutachten und einer von der Firma angeforderten Erklärung werde abhängen, wann und ob der Betrieb wieder angefahren werden könne.

Abg. Rickers erkundigt sich danach, ob das Vorgehen der Staatsanwaltschaft verhältnismäßig gewesen sei. Minister Dr. Habeck führt dazu aus, dass er sich zu der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung und deren Maßnahmen nicht äußern werde. Von den staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen abzutrennen sei die Anordnung, dass der Betrieb nicht wieder in die Produktion gehen dürfe. Die Gründe dafür habe er dargestellt.

Abg. Beer macht deutlich, Tierschutz und Nutztierhaltung hätten ihrer Ansicht nach höchste Priorität. Aus Presseberichten sei zu entnehmen gewesen, dass bereits frühzeitig Missstände bekannt gewesen und Ermittlungen gegen den Schlachthof eingeleitet worden seien. Sie erkundigt sich danach, welche Missstände dies gewesen seien und welche Konsequenzen sie nach sich gezogen hätten. Außerdem seien nach ihren Informationen regelmäßig 15 Veterinäre in dem Schlachthof anwesend gewesen. Sie erkundigt sich danach, wie die Ergebnisse der Überprüfung dieser Personen dokumentiert würden. Zur Tötungsfalle stellt sie die Frage, ob es eine pauschale Fehlschussrate gebe, die als vertretbar gelte. Nach ihrer Ansicht sei ein möglicher Schadensersatz nachrangig gegenüber dem Abstellen von Tierquälerei zu betrachten. Im Übrigen stelle sich nach Auswertung der Gutachten die Frage nach der Verlässlichkeit des Betreibers. Außerdem geht sie auf die Erprobung der Tötungsfalle ein. Sie legt dar, von den ursprünglich geplanten 300 Tieren seien nur 150 Tiere getötet worden. Sie erkundigt sich danach, wie und ob diese Tiere verwertet würden.

Zum Komplex der Verdachtsmomente und Ermittlungen im Jahr 2012 führt Minister Dr. Habeck aus, dies habe er der Presse entnommen. Dem Ministerium seien sie nicht bekannt gewesen. Es habe sich um staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gehandelt, zu denen er sich inhaltlich nicht äußern werde. In 2012 habe das Ministerium keine Hinweise gehabt, um selbst tätig zu werden.

Zur Überprüfung auf den Schlachthöfen legt er dar, dass die ordnungsgemäße Kontrolle durch die Kreisveterinäre gewährleistet werde. Auch in anderen Schlachthöfen gebe es Teams von Kreisveterinären. Deren Ergebnisse würden im Kreis archiviert gesammelt. Das Ministerium übe die Fachaufsicht aus und achte darauf, dass Kontrollen durchgeführt würden.

Er gibt ferner bekannt, dass die Rinder, die im Rahmen des Tests der Tötungsfalle getötet worden seien, für den Verzehr vorgesehen seien. Allerdings sei dafür gesorgt worden, dass sie nicht ausgeliefert würden. Die Frage der Freigabe werde im Rahmen der Gesamtuntersuchung beantwortet.

Er schildert sodann den Tötungsvorgang: Rinder würden durch einen Bolzenschuss in den Kopf betäubt und müssten innerhalb einer Minute getötet sein. Das erfolge in der Regel durch

einen Schnitt und ausbluten. Dieser Zeitraum sei tierschutzrechtlich definiert. Im Rahmen der Überprüfung der Tötungsanlage sei untersucht worden, ob dieser Zeitraum eingehalten werden könne.

Auf die Frage der Abg. Beer zur Fehlertoleranz eingehend legt er dar, dass 1 % Fehlertoleranz gute Praxis der Schlachthöfe sein könne.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Beer antwortet Minister Dr. Habeck, da die Vorortkontrolle am 25. Februar hygienische wie tierschutzrechtliche Mängel aufgedeckt habe, scheine es im Rahmen der Kontrolle an irgendeiner Stelle ein Problem gegeben zu haben.

Auf Nachfragen des Abg. Rickers führt Minister Dr. Habeck aus, er werde keine Spekulationen bezüglich möglicher Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen anstellen. Des Weiteren betone er, dass es bei dem Betrieb im Schlachthof um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehe.

Er weist auf eine Pressekonferenz der Landrätin des Kreises Bad Segeberg vom heutigen Tag hin sowie darauf, dass das MELUR am 3. März vom Kreis Segeberg darüber informiert worden sei, dass eine dreitägige Überwachung der Tötungsfälle technische Mängel bei derselben festgestellt habe.

Abg. Kumbartzky spricht Berichte von Vertretern der Organisation PETA an, nach denen das Veterinäramt mit dem Betrieb „eng verbandelt“ sei. Außerdem fragt er, ob das Bestreben der Landrätin, dass der Betrieb noch in dieser Woche wieder aufgenommen werden könne, realistisch sei. Minister Dr. Habeck legt dar, dass er sich zu beiden Punkten abschließend nicht äußern könne. Zu klären sei das ordnungsgemäße Funktionieren der Aufsicht. Wann mit einer Wiederaufnahme des Betriebs zu rechnen sei, hänge von der Auswertung der Gutachten ab.

Abg. Neve hält die Zusammenarbeit der staatlichen Behörden auf den verschiedensten Ebenen nicht für optimal. Minister Dr. Habeck macht darauf aufmerksam, dass er nur aus der Sicht der Fachaufsicht sprechen könne. Sofern in diesem Bereich Mängel festgestellt würden, würden sie an den Kreis weitergeleitet, der dafür zu sorgen habe, dass sie abgestellt würden. Ob dem Kreis die dem Ministerium zur Verfügung gestellte Dokumentation bekannt sei, wisse er nicht.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf Fragen der Abg. Beer, dass sich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die Vergangenheit erstreckten, die Aktivitäten der Fachaufsicht auf eine Sicherstellung des Betriebs in der Zukunft.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann macht Minister Dr. Habeck deutlich, das Ministerium habe dezidiert dargelegt, welche Hygienemängel abzustellen seien. Vorgeschlagen sei auch eine Variante, dass die weiteren Betriebsformen von Bedingungen abhängig gemacht würden. Das hänge von der Auswertung der Gutachten ab. Insgesamt lege er Wert darauf, dass die Fachaufsicht die Fehler aufgedeckt habe und tätig geworden sei, diese abzustellen.

Abg. Rickers argumentiert, wenn Fehler aufgedeckt und abgestellt worden wären, wäre möglicherweise eine Beschlagnahme oder Strafverfolgung nicht notwendig gewesen.

Minister Dr. Habeck macht deutlich, nachdem dem Ministerium die Informationen vorgelegen hätten, habe es keinen Entscheidungsspielraum mehr gegeben. Es habe Verdachtsmomente gegeben, dass Straftaten begangen worden seien. Deshalb sei die Einschaltung der Staatsanwaltschaft notwendig gewesen.

Herr Börner, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei im MELUR, berichtet, die Tiere, die lebend angetroffen worden seien und nicht mehr geschlachtet worden seien, seien in einen anderen Schlachtbetrieb verbracht worden, sofern sie nicht vorher hätten euthanasiert werden müssen. Die Tierkörper, die an diesem Tage angefallen seien, seien als nicht verkehrsfähig klassifiziert worden. Unterschieden werden müsse zwischen der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, die auf Beweiserhebung gerichtet gewesen sei, und der Überprüfung der lebensmittelrechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften. Die Stilllegung sei aufgrund einer Verfügung des Ministeriums erfolgt. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen richteten sich gegen Personen, nicht gegen den Betrieb als solchen.

Auf Nachfragen erläutert Minister Dr. Habeck, die Untersuchung habe zur Folge gehabt, dass die Hygienevorschriften nicht mehr hätten eingehalten werden können. Insofern seien die Tierkörper, die sich in der Verarbeitung befunden hätten, nicht mehr für den Verzehr freigegeben worden.

Frau Dr. Jüptner, Leiterin des Referats Schlacht tier- und Fleischhygiene, Überwachung im MELUR, ergänzt, dass im Betrieb Strom und Wasser vorhanden gewesen seien. Auch Kühlanlagen seien gelaufen.

Herr Börner versichert auf Nachfragen des Vorsitzenden, dass vonseiten der Staatsanwaltschaft umfänglich Vorsorge getroffen worden sei. Es seien Wartestellen eingerichtet worden für den Fall, dass zu viele Tiere anfallen würden. Die Staatsanwaltschaft habe vor Ort auch eigene Tierärzte hinzugezogen.

Auf den Hinweis des Abg. Rickers, dass der Unternehmer immer wieder versichert habe, dass er sich an die Vorschriften halte, legt Herr Börner dar, dass der Lebensmittelunternehmer nach den einschlägigen Regelungen im EU-Recht die Verantwortung dafür trage, dass in seinem Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften produziert werde. In der Verantwortung der Behörden vor Ort liege, ob der Unternehmer dieser Verantwortung nachkomme. Das Ministerium habe die Aufgabe, zu kontrollieren, ob die Behörde vor Ort ordentlich arbeite. Der Lebensmittelunternehmer müsse also selber Sorge dafür treffen, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen würden. Gebe es Hinweise dafür, dass dem nicht so sei, müsse er mit entsprechenden Untersuchungen rechnen.

Abg. Voß vertritt die Ansicht, aus dem vorliegenden Fall würden die Auswirkungen einer Konzentration auf wenige Betriebe deutlich. Er fragt ferner, ob sich das Ministerium, wenn es das ihm vorliegende Material nicht der Staatsanwaltschaft übergeben hätte, der Vertuschung einer Straftat schuldig gemacht hätte. Außerdem weist er auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs zur Lebensmittelüberwachung hin. Darin werde deutlich gemacht, dass bei großen Unternehmen andere Strukturen zur Überwachung der Unternehmen notwendig seien.

Minister Dr. Habeck wiederholt, dass die ihm zugegangenen Dokumente den Verdacht nahegelegt hätten, dass Straftaten begangen worden seien. Insofern habe er keinen Spielraum gehabt. Er vertritt ferner die Ansicht, dass die Gesellschaft die Pflicht habe, die Tötung von Tieren ohne unnötiges Leiden vorzunehmen. Insofern habe auch aus ethischer Sicht so gehandelt werden müssen, wie er das getan habe.

Er bestätigt, dass die Auswirkungen beim Ausfall eines großen Schlachthofs deutlich größer seien als bei dem Ausfall eines kleineren Schlachthofs. Bezüglich einer kreisüberschreitenden Überwachung werde im Rahmen einer Kooperation überlegt, eine Art Teambildung vorzunehmen.

Abg. Kumbartzky fragt, ob es der normale Weg sei, die untere Behörde nicht zu informieren, wenn das Ministerium der Staatsanwaltschaft Informationen übergebe. Minister Dr. Habeck hält dies in vorliegendem Fall für sachgerecht. Es habe den Verdacht auf Ausübung von Straftaten gegeben. Insofern habe die Vorbereitung der Operation, die zur Sicherstellung von Beweisen gedient habe, in möglichst kleinem Rahmen erfolgen sollen. Deshalb sei nur die Staatsanwaltschaft und nicht das Kreisveterinäramt informiert worden.

(Unterbrechung 15:47 bis 15:55 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Audio-Streaming aus den Ausschüssen

Der Ausschuss stimmt einem Audio-Streaming aus den öffentlichen Sitzungen des Umwelt- und Agrarausschusses zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1041](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1723](#), [18/2292](#) (neu)

Abg. Beer plädiert für die Annahme des vorliegenden Antrags der Piratenfraktion. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die Bemühungen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der allerdings gescheitert sei.

Abg. Redmann spricht sich dafür aus, in der Sache abzustimmen und kündigt Ablehnung an.

Auch Abg. Kumbartzky und der Vorsitzende für die CDU-Fraktion kündigen Ablehnung des Antrags an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1565](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014)

Abg. Breyer erinnert an die ausführliche Diskussion im Rahmen der Plenartagung. Er schlägt vor, erstens eine schriftliche Anhörung durchzuführen und zweitens den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, schriftlich zu der Frage Stellung zu nehmen, inwiefern das Land berechtigt sei, ein derartiges Gesetz für den Wasserbereich zu erlassen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hält den vorliegenden Regelungstatbestand für im Bereich der Landesgesetzgebung angesiedelt.

Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen des Abg. Dr. Breyer zu. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsstelle bis zum 14. März 2014 benannt sein. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme wird der 17. April 2014 festgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/922](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013)

Bestandsaufnahme der Bienezucht in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Umdruck 18/2451](#)

Der Vorsitzende legt für die CDU-Fraktion dar, der Bericht lege dar, dass es weniger Imker, aber mehr Bienen gebe. Außerdem werde in dem Bericht auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bienen und die Qualität des Honigs eingegangen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bestätigt diese Aussagen und fügt hinzu, dass auch die Zahl der Honigvölker geringer geworden sei. Die Prüfungen des Honigs selbst habe noch nicht erfolgen können und sei demnach nicht in den Bericht aufgenommen worden. Dieser lege den Schwerpunkt auf die Frage, wie den Bienen ein ausreichendes und verfügbares Nahrungsangebot zur Verfügung gestellt werden könne.

Abg. Beer erkundigt sich danach, ob eine Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen erfolge. Minister Dr. Habeck legt dar, die Dokumentation erfolge im Wesentlichen über die Abrechnung der Inanspruchnahme der verschiedenen Maßnahmen. Ein Monitoring erfolge in der Regel dort, wo Maßnahmen für Bienen in der Erforschung mitgedacht würden.

Herr Elscher, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im MELUR, legt dar, dass das Greening für Bienen zum ersten Mal im letzten Jahr durchgeführt worden sei. Es gebe eine einmalige Projektlaufzeit, die verlängert werden solle. In den Bereichen, die aus ELER gefördert würden, gehe es um allgemeine Diversitätsfördermaßnahmen. Eine Evaluation speziell für Bienen finde nicht statt.

Abg. Beer hält für erfreulich, dass wesentliche Maßnahmen aus dem Forderungskatalog ihrer Fraktion erfüllt seien. Vor diesem Hintergrund und dem Bericht der Landesregierung schlägt sie vor, den Bericht für erledigt zu erklären. – Der Ausschuss schließt sich dem an und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht über jüngst in den Medien bekannt gewordene Fälle der Beschlagnahme von Tieren aus landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund nicht tiergerechter Haltung

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)
[Umdruck 18/2472](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, in den in der Presse angesprochenen Fällen würden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt. Aus diesem Grund könne er nicht mehr berichten als das, was bereits aus den Medien bekannt sei. Rechtlich sei es so, dass nach § 16 a Tierschutzgesetz eine Fortnahme angeordnet werden könne. Die Frage, aus welchem Grund Menschen, die sich Tiere zugelegt hätten, diese nicht sachgerecht betreuten, könne er nicht beantworten.

Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im MELUR, legt auf Nachfragen des Abg. Rickers dar, grundsätzlich würden die tierschutzrechtlichen Vorschriften von den örtlichen Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Kreisveterinärämtern umgesetzt. In konkreten Fällen bedeute dies, dass die Kreisveterinärbehörden einen Betrieb besichtigten, dann, wenn ein Verstoß festgestellt werde, Auflagen erteilen, und die Einhaltung dieser Auflagen kontrollierten. Bei groben Verstößen und Indizien, dass der Tierhalter nicht in der Lage sei, die Tiere nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften zu halten, könne die örtliche Ordnungsbehörde auf Gutachten der Kreisveterinärbehörde eine Fortnahme der Tiere anordnen und ein Tierhaltungsverbot aussprechen. Da es sich um einen Straftatbestand handeln könnte, werde in einem solchen Fall die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. In dem Fall, in dem die Staatsanwaltschaft sofort eingeschaltet werde oder diese auf Anzeige eines Bürgers handle, werde die Kreisveterinärbehörde eingeschaltet. Es habe einen Fall in Sachen Pferdehaltung gegeben, in dem die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige die Angelegenheit in die Hand genommen und den gesamten Pferdebestand beschlagnahmt habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Prüfung durchaus zunächst einmal Auflagen erteilt werden könnten. Vor diesem Hintergrund frage er nach der Begründung der Beschlagnahme der Tiere.

Herr Zacher erwidert, dass er nicht für die Staatsanwaltschaft sprechen könne. Bekannt sei ein Fall, in dem Auflagen erteilt worden seien, die nicht erfüllt worden seien. Daraufhin sei ein

Tierhaltungsverbot ausgesprochen worden. Dann sei die Tierhaltung auf die Ehefrau des ehemaligen Halters übergegangen. Diese habe in gleichem Sinne weitergemacht. Auch sie sei überprüft worden. Bei der Überprüfung seien tote Tiere vorgefunden worden. Daraufhin habe die örtliche Behörde eine Fortnahme angeordnet und ein Tierhaltungsverbot angeordnet. Es gebe aber auch Fälle, in denen Auflagen, die erteilt worden seien, suboptimal erfüllt worden seien. Dann werde versucht, diese besser umzusetzen. In vielen Fällen werde versucht, Brücken zu bauen.

Abg. Neve spricht einen in der Presse veröffentlichten Fall an, in dem Pferde beschlagnahmt worden seien, deren Besitzer andere Personen gewesen seien, darunter viele Kinder, die nun ihre Pferde vermissten. Er gibt außerdem zu bedenken, dass es auch Stress für die Pferde sei, transportiert zu werden. Hier müsse eine Güterabwägung erfolgen.

Minister Dr. Habeck verweist auf die Gewaltenteilung und führt aus, die Staatsanwaltschaft prüfe Verdachtsmomente und entscheide, mit welchen Maßnahmen sie weiter ermittle.

Herr Zacher ergänzt, wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund einer externen Anzeige beschließe, tätig zu werden, beziehe sie in der Regel die örtlichen Behörden und den Amtstierarzt ein. Sicherlich würden nicht nur Viehtransportfahrzeuge bestellt, sondern auch die Kreisveterinäre beteiligt.

Auf einen Einwurf des Abg. Rickers legt Abg. Dr. Dolgner dar, dass man gegebenenfalls nach Abschluss eines Verfahrens um Einblick in Ermittlungen bitten könne, ganz sicher aber nicht während eines laufenden Verfahrens.

Vor dem Hintergrund vermehrter Beschlagnahmen hält Abg. Rickers es für angebracht, darüber zu diskutieren, wie in der Praxis verfahren werde. Werde das übliche Verfahren der Überprüfung, gegebenenfalls der Erteilung von Auflagen und weiteren Überprüfungen nicht eingehalten, gebe es ein öffentliches Interesse daran, festzustellen, ob die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft verhältnismäßig sei.

Abg. Fritzen hält es für sinnvoll, zu unterscheiden auf der einen Seite zwischen der Fachaufsicht und auf der anderen Seite dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, bei dem es vermutlich durchaus einen Ermessensspielraum gebe. Abg. Dr. Dolgner hält es für sinnvoll, die verschiedenen Rollen der öffentlichen Hand auseinanderzuhalten. Aufgabe sei zunächst einmal, eine Gefährdung einzustellen und den ordnungsgemäßen Betrieb wieder herzustellen. Das mache einen Verstoß gegen geltendes Recht nicht ungeschehen. Es sei davon

auszugehen, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig arbeite und alles tue, Verstöße und Probleme in der Tierhaltung möglichst schnell abzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umgang mit Jakobskreuzkraut bestandenen Flächen in der kommenden Vegetationsperiode

Antrag des Abg. Hauke Göttisch (CDU)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, im Ausschuss habe man sich mehrmals über das Thema ausgetauscht. Seitdem das Jakobskreuzkraut verstärkt auftrete, seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. In diesem Zusammenhang weist er erneut auf eine bereits im Ausschuss verteilte Broschüre vom Mai 2013 mit dem Titel „Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut Meiden - Dulden - Bekämpfen“ hin. Er führt ferner aus, das Ministerium stehe in enger Kooperation mit allen Gebietskörperschaften und Menschen, die Flächen bewirtschafteten. Das gelte auch für die Stiftung Naturschutz und deren Pächter. Die Stiftung Naturschutz weise darauf hin, dass die Pächter eine Verantwortung für Tiere hätten; es gebe Hinweise auf die Vernichtung von Jakobskreuzkraut. Im letzten Jahr habe die Stiftung ihre Pächter noch einmal schriftlich auf das Problem hingewiesen. Regelmäßig werde darauf hingewiesen, dass das Jakobskreuzkraut in seiner Verbreitung bekämpft werden solle. Dies werde weiter ausgebaut werden.

Auf Nachfragen des Vorsitzenden führt Herr Dr. Habeck aus, die sinnvollste Bekämpfung sei die händische. Bei großen Flächen könne das Jakobskreuzkraut auch durch Maat beseitigt werden.

Der Vorsitzende führt für seine Fraktion aus, dass er in der Vergangenheit habe beobachten können, dass bei Stiftungsflächen oder Wiesenrändern keine Maßnahmen ergriffen worden seien. Dazu führt er einige Beispiele an.

Herr Elscher, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im MELUR, legt dar, dass es sich bei den angesprochenen Flächen um verpachtete Stiftungsflächen handele. Die Stiftung Naturschutz habe ein Rundschreiben an alle Pächter herausgegeben. Damit sei die Stiftung ihren Verpflichtungen nachgekommen, eine Information weiterzugeben. Eine Kontrolle werde schwer möglich sein. Auf eigenen Flächen werde die Stiftung selber tätig dann, wenn es Nachbarschaftsklagen gebe, die an sie herangetragen würden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei dem Jakobskreuzkraut um ein einheimisches Gewächs handele. Eine komplette Ausrottung sei nicht angezeigt.

Außerdem weist er darauf hin, dass auch zur Verhinderung der Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts an Wegrändern ein Runder Tisch einberufen worden sei, um die Ausbreitungswege möglichst zu verhindern.

Abg. Redmann erkundigt sich nach der Ausbreitung der Pflanze. Minister Dr. Habeck verweist auf die in der bereits erwähnten Broschüre enthaltene Kartierung. Das Grundproblem sei seiner Auffassung nach, dass eine Bekämpfung auf händischem Wege an Grenzen stoße. Solange keine Pflanzenschutzgifte eingesetzt würden, werde das Problem nicht vollständig beseitigt werden können. Inwieweit der Versuch, mit biologischen Schädlingen eine Ausbreitung zu verhindern, erfolgreich sein könne, könne noch nicht gesagt werden.

Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass einer weiteren Verbreitung Einhalt geboten werden könne. Er weist darauf hin, dass insbesondere die Imker beklagten, dass sich im Honig toxische Stoffe nachweisen ließen, die vom Jakobskreuzkraut stammten.

Herr Elscher legt dar, mit den Imkern sei intensiv diskutiert worden. Ein Ergebnis sei unter anderem der Umgang mit den „befallenen“ Flächen; es seien Konsequenzen vonseiten der Pächter gezogen worden. Die mit Jakobskreuzkraut bestandenen Flächen seien in der Regel auch deshalb angeflogen worden, weil es keine anderen Blühpflanzen mehr gegeben habe. Vor diesem Hintergrund sei das Greening für Bienen eingeführt worden. Hier befinde man sich auf einem guten Weg.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Zustand des Mitteldeiches 1147 in Wedel

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/2486](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, der Mitteldeich habe auf einer Länge von ungefähr 100 m nur eine Höhe von 4,74 m. Selbst im unwahrscheinlichen Fall eines Deichbruches der ersten Deichlinie würde das Wasser aber nur bei 4,66 m auflaufen. Der Mitteldeich würde dann seiner Schutzpflicht genüge tun. Für die Unterhaltung des Deichs sei die Stadt Wedel zuständig.

Abg. Kumbartzky legt dar, dass ein Interesse daran bestehen müsste, dass die vorgeschriebene Höhe von 5,50 m eingehalten werde. Minister Dr. Habeck erwidert, das Ministerium lege Wert darauf, dass der Mitteldeich in seinem Zustand erhalten werde und die Unterhaltung gewährleistet sei.

Minister Dr. Habeck bejaht die Frage des Abg. Dr. Habeck, dass darauf hingewirkt werde, dass der Zustand des Deiches in den Fällen, in denen er nicht optimal sei, wiederhergestellt werde, und ergänzt, er gehe davon aus, dass dies geschehe.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Verlust einer Ladung eines Lkw in Sierksrade auf dem Weg zur Sondermülldeponie Groß Weeden am 17. Februar 2014

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 18/2486](#)

Abg. Vogt führt aus, dass die Anwohner die Informationspolitik des Betreibers für unzureichend hielten und Unsicherheit über die vorhandenen Notfallkonzepte herrsche.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, dass die Informationspolitik im vorliegenden Fall seiner Ansicht nach hinreichend gut gewesen sei, die Gemeinden und Kreise seien vom Unternehmer informiert worden. Ein Lkw habe eine Ladung verloren. Diese sei beseitigt worden. Insofern sei eine Gefahr für die Öffentlichkeit oder die Umwelt auszuschließen.

Herr Kübitz-Schwindt, Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUR, weist zunächst auf die Diskussion der letzten Wahlperiode zum Transport von Asbestabfällen hin. Er führt aus, der Transport unterliege gewissen rechtlichen Rahmenbedingungen. Davon getrennt gesehen werden müsse der Deponiebetrieb. Die Alarmierung bei Unfällen geschehe über die Kreisleitstelle. Würden weitergehende Maßnahmen für erforderlich erachtet, könne der Löschzug Gefahrgut des Kreises angefordert werden. Weitere Maßnahmen seien für derartige Vorkommnisse nicht vorgesehen.

Der Betreiber selbst habe einen entsprechenden Alarmierungsplan für seinen Deponiebetrieb und dafür, was auf der Anlage passieren könnte. Der Betreiber sei nicht verpflichtet gewesen, Reinigungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Alarmierung der Polizei hätte als ausreichend angesehen werden können. Die Verantwortung für die Sicherheit des Transportes liege beim Transporteur der Ladung. Dieser habe darauf zu achten, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten würden. Der Betreiber sei für den Transport gefährlicher Güter zertifiziert. Für den Bereich der gefährlichen Abfälle gebe es sehr umfangreiche Nachweisverfahren. Formal sei an dem hier stattgefundenen Vorfall nichts zu kritisieren. Er werde darauf hinwirken, dass alle Beteiligten nochmals über ihre Aufgaben informiert würden.

Abg. Vogt legt dar, es werde immer wieder der Kommunikationsweg kritisiert; dieser werde als mangelhaft beklagt. So sei beispielsweise die Gemeinde nicht hinreichend informiert worden.

Abg. Fritzen unterstützt diese Aussage, weist aber auch darauf hin, dass nicht das Ministerium, sondern der Deponiebetreiber die Verantwortung trage. Daraufhin verweist Abg. Vogt darauf, dass es sich um eine zum Teil landeseigene Deponie handele.

Abg. Midyatli möchte wissen, ob nach einer Reinigung eine Kontrolle stattfindet.

Minister Dr. Habeck führt aus, dass das Ministerium nach dem Vorfall informiert worden sei. Möglicherweise könne darüber diskutiert werden, ob die Meldepflicht gegenüber dem Ministerium eingeführt werden sollte; dann läge die Verantwortung für die Information beim Ministerium. Er werde dies prüfen. Er wolle aber auch auf die Verantwortung der jeweiligen Betreiber hinweisen. Ob in diesem konkreten Fall noch nachträgliche Untersuchungen stattfänden, sei ihm nicht bekannt. Er gehe davon aus, dass alle Schadstoffe beseitigt worden seien.

Herr Kübitz-Schwindt ergänzt, er halte in diesem konkreten Fall eine Nachkontrolle nicht für erforderlich. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass der Schadstoffgehalt des Transportguts so gewesen sei, dass er in einem anderen Bundesland gegebenenfalls nicht als gefährlicher Schadstoff eingestuft worden wäre. Nicht in Abrede stellen wolle er, dass es um die Deponie Rondeshagen herum sicherlich ein erhöhtes Informationsbedürfnis gebe. Er beabsichtige, noch einmal Gespräche mit dem Betreiber und den zuständigen Stellen vor Ort sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

Abg. Vogt schlägt vor, in eine Information nicht nur die Gemeinde Rondeshagen, sondern auch die Gemeinde Sierksrade einzubeziehen, die näher an der Deponie gelegen sei als Rondeshagen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, den Vorsitzenden auf eine Delegationsreise vom 24. bis 26. April 2014 nach Tallin zu entsenden.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:35 Uhr.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Änderung des Landesjagdgesetzes

hier: Entwurf eines Antwortschreibens des Wissenschaftlichen Dienstes zur ausführlichen Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 26. Februar 2014

Der folgende Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO nicht öffentlich beraten.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin